



## Antrag

der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt SPD**

### **Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Töten von männlichen Eintagsküken aus wirtschaftlichen Gründen so schnell wie möglich verboten wird und ein Lebensrecht der Legehennenbrüder ermöglicht wird;
- sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass tragfähige Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder entwickelt und umgesetzt werden;
- sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Zucht von Hühnerrassen, die als Zweinutzungshühner geeignet wären, mit entsprechenden Mitteln gefördert wird und
- sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass diese Regelungen bzw. Vermarktungs- und Förderkonzepte auch auf europäischer Ebene so schnell wie möglich umgesetzt bzw. eingeführt werden.

### **Begründung:**

Jährlich werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken durch Vergasen oder Schreddern getötet. Dies geschieht aus rein wirtschaftlichen Gründen, denn die Legehennenbrüder setzen im Vergleich zu Masthühnern nur sehr langsam Fleisch an, so dass sich die Mast nicht lohnt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes eingereicht, um das Töten von Küken aus wirtschaftlichen Gründen zu verbieten. Der Bundesrat stimmte am 25. September dem Gesetzesantrag mit großer Mehrheit zu und hat diesen nun an den Bundestag weitergeleitet.

Auch der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) will ein Ende des Kükentötens. Er favorisiert aber einen anderen Weg. Er ist gegen ein Verbot und unterstützt mit erheblichen finanziellen Mitteln die Entwicklung eines Verfahrens der Geschlechtsbestimmung im Ei. Damit soll zukünftig das Ausbrüten und Schlüpfen männlicher Küken verhindert werden. So wäre eine Änderung des Tierschutzgesetzes aus seiner Sicht nicht mehr notwendig. Darüber hinaus argumentiert der Bundesminister, dass ein Verbot des Kükentötens dieses lediglich ins Ausland verlagern würde.

Fraglich ist, wann das Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Ei tatsächlich in der Praxis zum Einsatz kommen kann. Bis dahin vergehen noch Jahre, in denen ohne ein Tötungsverbot weiterhin Millionen von Küken umgebracht werden. Wollen wir das akzeptieren?

Damit die Tötungspraxis nicht einfach ins Ausland verlegt werden kann, braucht es auf EU-Ebene entsprechende Lösungen. Ein Verbot der Tötungspraxis mit dem Argument der möglichen Verlagerung ins Ausland abzulehnen, ist fadenscheinig und wird dem Problem in keinsten Weise gerecht.

Der Ansatz des Ministers verhindert darüber hinaus nicht, dass die männlichen Tiere weiterhin als wertlos betrachtet und als Abfall behandelt werden. Das ist aus ethischen Gründen und im Sinne des Tierschutzes als Staatsziel abzulehnen. Neben den weiblichen müssen auch die männlichen Küken ihre Lebensberechtigung bekommen. Dass dies in der Praxis möglich ist, beweisen Geflügelhalter beispielsweise der „Bruderhahn Initiative Deutschland“ oder der „basic Bruderherz-Initiative“, welche die Legehennenbrüder mit aufziehen. Ein anderer Ansatz ist die Haltung von Zweinutzungshühnern, die sowohl zur Eier- als auch zur Fleischproduktion geeignet sind.

Diese Alternativen werden allerdings von den großen Brütereien als Nischenlösungen bezeichnet und als nicht praxistauglich abgelehnt. Das hat vor allem zwei Gründe:

1. Wissenschaft und Zuchtunternehmen beschäftigen sich zu wenig mit dem Zweinutzungshuhn. Nur noch vereinzelt werden Zuchttraditionen von öffentlichen Einrichtungen aufrechterhalten, z.B. an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf. Was fehlt, sind beispielsweise Hühnerrassen mit guter Grünfütterverwertung, um die Problematik des hohen Getreideverbrauchs von Zweinutzungshühnern in den Griff zu bekommen. Die Hühnerzucht muss aus der derzeitigen Spezialis-

- ten-Nische herausgeholt werden. Hier braucht es verstärkte finanzielle Förderung von alternativen Zuchtprojekten.
2. Der Erfolg von alternativen Zuchtprojekten wird sich letztendlich daran messen lassen, ob die Produkte auf dem Markt ihren angemessenen Preis erzielen, die Konsumenten also bereit sind, für bessere Lebensmittel entsprechend mehr zu bezahlen. Dabei bieten Argumentationsketten über

Qualität, Ethik, Betriebsstrukturen oder Erhaltung alter, häufig aber im Bestand gefährdeter Züchtungshühnerrassen, genügend Ansatzpunkte, mit denen sich der von den Konsumenten zu bezahlende Mehrwert begründen ließe. Deshalb müssen schnellstmöglich tragfähige Vermarktungsstrategien entwickelt werden, die eine Wirtschaftlichkeit der Alternativkonzepte ermöglichen und starke Anreize setzen.